

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 01.09.2016
Sitzung Nummer:	14 (KT/14/2016)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:30 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Frau Steffi Friedebold

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Guldenpfennig

Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

Herr Günter Rettig

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Klaus Schmotz

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Herr Eduard Stapel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

Herr Silvio Wulfänger
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel
Herr Hardy Peter Güssau
Herr Uwe Klemm
Herr Peter Krüger
Herr Herbert Luksch
Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Frau Gesine Seidel
Herr Bernd Witt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreistages Stendal vom 09.06.2016
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 7 Neubesetzung Kreiswahlleiter
Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 293/2016
- 8 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen auf Akteneinsicht
Thema: Gelbe Tonne
Vorlage: 284/2016
- 9 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2013 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 282/2016
- 10 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2014 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 283/2016
- 11 Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal und Betreuungskonzept Landkreis Stendal
Vorlage: 275/2016
- 12 Legitimation des gewählten Vertreters der Verbandsversammlung zur Zustimmung zum Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA)
Vorlage: 264/2016

- 13 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2017 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG)
Vorlage: 274/2016
 - 14 Aufhebung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Landkreis Stendal
Vorlage: 265/2016
 - 15 Aufhebung der Betriebssatzung für das Altenpflegeheim "Jenny Marx" Eigenbetrieb des Landkreises Stendal
Vorlage: 266/2016
 - 16 Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes entsprechend Beschluss zur DS 388/2012 - Maßnahmen nach dem SGB VIII
hier: Förderung der Geschäftsstelle des Kreis-Kinder- und Jugendringes 2017
Vorlage: 261/2016
 - 17 Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes entsprechend Beschluss zur DS 388/2012 - Maßnahmen nach dem SGB VIII
hier: Förderung Projekt "Talentschmiede"
Vorlage: 262/2016
 - 18 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion der CDU
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 276/2016
 - 19 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 14. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Er beglückwünscht Frau Christine Paschke zu ihrem heutigen Geburtstag mit einem Blumenpräsent.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 19. August 2016,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Emanuel, Herr Güssau, Herr Klemm, Herr Krüger, Herr Luksch, Herr Dr. Richter-Mendau, Frau Seidel und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 39 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Arno Bausemer hat zwei Fragen an den Landrat. Zum einen zum Truppenübungsplatz Klietz und zum anderen zur Kreistagswahl 2014:

Die Fraktion Die LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt hat in dieser Woche den Antrag gestellt, den Truppenübungsplatz Klietz zu schließen. Sie wissen sicherlich, dass die Bundeswehr eine wichtige Rolle im Katastrophenschutz, als Arbeitgeber und letztendlich auch zur militärischen Friedenssicherung spielt. Ich würde gerne vom Landrat wissen, wie er zu dem Antrag steht und wie er die Zukunftsfähigkeit des Truppenübungsplatzes Klietz bewertet.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Gültigkeitsempfehlung der Kreistagswahl 2014. Hier will ich mich nicht auf irgendwelche Fälschungen beziehen. Dies kam erst später heraus. Ich beziehe mich aber auf den Wissensstand von diesem 3. Juli 2014. Haben Sie Informationen eingeholt beim Landeswahlleiter oder bei irgendwelchen anderen justiziablen Gremien, ob die 179 Briefwähler der über 500 Stimmen gewertet werden dürfen oder haben Sie das nicht getan? Die Anschlussfrage: Würden Sie aus heutiger Sicht aufgrund dieser zu viel ausgegebenen Vollmachten dieselbe Empfehlung geben, wie zum damaligen Zeitpunkt?

Der Landrat antwortet zum ersten Punkt: Ich habe auch aus den Medien erfahren, dass die Fraktion Die LINKE so einen Vorstoß gemacht hat. Ich weiß jetzt nicht, was im Landtag diesbezüglich heraus gekommen ist. Sollte so ein Antrag Erfolg haben, dass man den Truppenübungsplatz nicht weiter betreiben will, würde ich natürlich eine Resolution in den Kreistag einbringen, dass der Truppenübungsplatz wichtig ist. Der Truppenübungsplatz ist für die Region enorm wichtig. Es sind 300 Familien, die dort letztendlich Lohn und Brot bekommen. Es gibt keine Alternative in der Region. Die Region hat sich auch mit dem Truppenübungsplatz arrangiert, d. h., es gibt hier keine Demonstrationen gegen den Platz. Deshalb ist es völlig überraschend, dass es so einen Vorstoß der LINKEN gibt. Ich bin immer dafür gewesen, dass auch die momentane Nutzung in den Gebäuden, d. h., dass dort Flüchtlinge untergebracht sind, endlich ist. Der Platz muss alsbald wieder seiner ursprünglichen Nutzung übergeben werden, dass dort Ruhe einkehrt und dass die Menschen auch wieder die Sicherheit haben. Die Mitarbeiter dort kommen vom Regen in die Traufe; erst die Flüchtlinge, wo sie Angst um ihre Arbeit hatten, und jetzt so ein Antrag. Ich denke, wir sollten da alle zusammenstehen, dass der Platz gebraucht wird.

Zur 2. Frage die Kreistagswahl 2014 betreffend: Das Thema steht auf der Tagesordnung. Deshalb kann ich nichts dazu sagen.

Herr Dr. Fiedler aus Seehausen geht darauf ein, dass am 3. August das Bundeskabinett den neuen Verkehrswegeplan bis 2030 beschlossen hat. In diesem Beschluss ist die B 190n als wichtiges Teil der bisher propagierten Hosenträgervariante nicht beachtet worden. Sie ist nicht mehr für den dringlichen Verkehrswegeplan vorgesehen. Leider hat sich auch bereits vorher die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag von diesem Verkehrsprojekt abgespalten. Der Landkreis hat bereits eine Resolution in dieser Hinsicht gestellt. Aber soll das das Einzige sein, um gegen dieses geplante Vorhaben vorzugehen? Wir alle wissen, wie wichtig die B 190n für unsere wirtschaftliche Entwicklung ist.

Zu meiner zweiten Frage: Dürfen die Organisatoren der Demo pro 190n am 17. September 2016 ab 10.00 Uhr in Arendsee mit der Präsenz des Landkreises und der Teilnahme der Mitglieder dieses hohen Hauses rechnen?

Der Landrat antwortet, dass es so wie beschrieben ist. Der Kreistag hat eine Resolution verabschiedet. Darauf gibt es noch keine Antwort. Die B 190n ist nicht im vordringlichen Bedarf bis 2030. Aber es wurde sicher festgestellt, dass wir im erweiterten Bedarf sind. Das war zwischenzeitlich nicht klar. Ziel muss es jetzt ganz einfach sein, und darum kämpfen ja auch viele Abgeordnete aus der Region, dass es nicht ein einfacher erweiterter Bedarf ist, sondern ein erweiterter Bedarf mit Planungsrecht. D. h., dass man auch schon innerhalb der ersten Zeit anfangen kann, zu planen. Wir wissen ja alle, dass Planungen lange dauern. Es gibt diese Sternchensache. Es kommt ein Sternchen ran, was bedeutet, dass man die Planungen schon anschieben kann.

Die Frage ist, was können wir weiter tun? Demonstrationen sind notwendig sowohl für die A 14 als auch für die B 190n. Wenn es diese Sternchenvariante nicht geben sollte, d. h., dass der Bund anfängt zu planen, sollte sich

die Region (Landkreis Stendal und Altmarkkreis Salzwedel) überlegen, ob sie nicht in bestimmtem Umfang in Vorleistung geht und die Planung für die B 190n zu gegebener Zeit anschiebt. Natürlich muss man erst mal die weitere Entwicklung abwarten. Man muss das genau überdenken. Das kostet auch Geld. Aber die B 190n ist genauso wichtig für die Region, wie die A 14. Deshalb sollte man zu gegebener Zeit – das wird nicht dieses und nicht nächstes Jahr sein – auch über solche Varianten nachdenken.

Zur zweiten Frage von Dr. Fiedler: Auch ich würde dazu einladen. Ich komme mit Sicherheit am 17.09.2016 zur Demo.

Herr Roske hat Fragen an den Landrat: Hat es zwischen Ihnen und dem Stadtwahlleiter Kleefeldt irgendwelche Absprachen hinsichtlich der Beurteilung der Stadtratswahl 2014 gegeben? Haben Sie irgendwelche Empfehlungen gegeben, die Wahl anzuerkennen oder nicht anzuerkennen? Warum wurde Ihrerseits, wenn Sie sich im Unklaren waren, nicht schon eine Strafanzeige gestellt?

Der Vorsitzende äußert an Herrn Roske gerichtet, Sie wissen ganz genau, dass in der Einwohnerfragestunde zu Dingen, die auf der Tagesordnung stehen, keine Fragen gestellt werden können.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreistages Stendal vom 09.06.2016

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreistages Stendal vom 09.06.2016 fest.

zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat seit der letzten Sitzung des Kreistages nicht getagt. Im Jugendhilfeausschuss wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

In seiner Sitzung am 23. Juni 2016 fasste der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

- Drucksache Nr. 268/2016: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Brücke über die ICE-Strecke im Zuge der K 1036 bei Hämerten der Firma Streicher Jana GmbH & Co. KG aus Jena – Maua den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 172.301,00 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.“
- Drucksache Nr. 269/2016: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Straßenbaumaßnahme des Land-

kreises Stendal, Hochwasserschadensbeseitigung Ausbau der K 1191, von Abzweig L 53 bis Ortseingang Schönwalde, der Firma Matthäi GmbH & Co. KG aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 306.832,05 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.“

- Drucksache Nr. 270/2016: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Straßenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Hochwasserschadensbeseitigung Ausbau der K 1036 von Tangermünde bis Hämerten, der Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 1.339.964,20 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.“
- Drucksache Nr. 273/2016: „Nach erfolgtem Offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 EG VOL/A sowie aufgrund einer umfangreichen fachlichen Prüfung innerhalb der 1. Stufe wird beschlossen, mit folgenden 9 Bietern Rahmenvereinbarungen abzuschließen, um die Bedingungen für die Einzelaufträge (2. Stufe) festzulegen:

Burghard Wieczorek, Tangermünde
Bietergemeinschaft Heeder GmbH, Seehausen
Malteser Hilfsdienst gGmbH, Magdeburg
Fa. Rene' Bauz, Schollene
Taxi- & Mietwagenbetrieb Löbel, Genthin
Taxi Schirmer GmbH, Stendal
Bietergemeinschaft Taxi-Schmidt GmbH & Co. KG und Taxibetrieb D. Brüggemann, Stendal
Taxibetrieb und Kurierdienst Günter Endrejat, Stendal
Wendt-Transporte, Bahnhofstraße 79, Plattenburg / OT Glöwen

Des Weiteren wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote beschlossen, für die Einzelaufträge folgenden Firmen für die Lose 1 - 7 den Zuschlag zu erteilen:

Lose 1, 3 und 4	Taxi Schirmer GmbH, Stendal
Los 2	Fa. Rene' Bauz, Schollene
Los 5 und 6	Burghard Wieczorek, Tangermünde
Los 7	Taxi- & Mietwagenbetrieb Löbel, Genthin

Die einzelnen Auftragssummen für die 7 Lose sind der Vergabedokumentation zu entnehmen. Die Auftragssumme für das Schuljahr 2016/2017 beträgt insgesamt 781.106,79 EUR (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

In seiner Sitzung am 14. Juli 2016 fasste der KVPA im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

- Drucksache Nr. 277/2016: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Drucksache 259/2016 vom 10.05.2016.“
- Drucksache Nr. 278/2016: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOL/A sowie einer erneuten rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung wird beschlossen, für das Leasinggeschäft eines LKW mit Ladekran der Firma IVECO Neumann Nutzfahrzeuge GmbH aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Leasingauftragssumme (brutto) über den Gesamtzeitraum von 96 Monate (8 Jahre) beträgt 168.373,44 EUR bei einer monatlichen Leasingrate von 1.753,89 EUR. Der Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

In seiner Sitzung am 11. August 2016 fasste der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

- Drucksache Nr. 286/2016: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im

Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 in der jeweils geltenden Fassung Frau Dr. Ing. Nadine Lorenz, wohnhaft in Magdeburg die Tätigkeit als „Sachgebietsleiterin Abfallwirtschaft“ im Umweltamt ab 07.09.2016 auf Dauer zu übertragen, sie folglich unbefristet weiter zu beschäftigen und sie in die Vergütungsgruppe IV a/III nach dem Tarifvertrag für technische Angestellte BAT-O / Entgeltgruppe 11 TVöD einzugruppieren. Gemäß § 17 TVÜ-VKA gelten die §§ 22, 23 BAT-O einschließlich der Vergütungsordnung bis zum In-Kraft-Treten der Eingruppierungsvorschriften des TVöD weiter. Die Tätigkeiten „SL Abfallwirtschaft“ erfüllen die Merkmale der Vergütungsgruppe IVa/III nach dem Tarifvertrag für technische Angestellte. Dies entspricht der Entgeltgruppe 11 TVöD.“

- Drucksache Nr. 289/2016: „Nach erfolgtem offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 3 EG VOL/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Versicherungsdienstleistungen des Landkreises Stendal (3 Lose) – über eine Vertragslaufzeit von 5 Jahre (01.01.2017 – 01.01.2022), der Firma ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt aus Magdeburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 124.077,08 EUR (jährlich) und 620.385,40 EUR (f. 5 Jahre). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Drucksache Nr. 290/2016: „Nach erfolgtem Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) einer europaweiten Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOF sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Erbringung von Architekten- und Ingenieurleistungen zur Ausführung der energetischen Sanierung des „Markgraf Albrecht“ Gymnasiums Osterburg, Haus A und B, in der Werbener Straße für Gebäude, HLS und Elektrotechnik (3 Lose) folgenden Firmen den Zuschlag zu erteilen:

Los 1 - Objektplanung Gebäude:
Stacked Room aus Oranienbaum – Wörlitz

Los 2 - Fachplanung Technische Ausrüstung / Heizung, Lüftung, Sanitär:
Ingenieurkontor Norbert Gerike aus Magdeburg

Los 3 - Fachplanung Technische Ausrüstung / Elektrotechnik und Gebäudeautomation:
EIT Elektro-Innovations-Team GbR aus Stendal

Die Auftragssummen (brutto) der jeweiligen Lose betragen:

Los 1	265.734,96 €
Los 2	91.771,32 €
Los 3	98.844,99 €

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

- Drucksache Nr. 291/2016: „Nach erfolgtem Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) einer europaweiten Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOF sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Erbringung von Architekten- und Ingenieurleistungen zur Ausführung der energetischen Sanierung des „Diesterweg“ Gymnasiums Tangermünde – für Gebäude, HLS und Elektrotechnik (3 Lose) folgenden Firmen den Zuschlag zu erteilen:

Los 1 - Objektplanung Gebäude:
Architekturbüro König aus Magdeburg

Los 2 - Fachplanung Technische Ausrüstung / Heizung, Lüftung, Sanitär:
Ingenieurbüro Kunhart aus Wasserleben

Los 3 - Fachplanung Technische Ausrüstung / Elektrotechnik und Gebäudeautomation:
EIT Elektro-Innovations-Team GbR aus Stendal

Die Auftragssummen (brutto) der jeweiligen Lose betragen:

Los 1	191.634,05 €
Los 2	64.627,71 €
Los 3	107.977,24 €

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zum Thema Asyl

Wir haben ca. 3.300 Ausländer im Landkreis Stendal. Davon sind ca. 1.050 Flüchtlinge mit „anerkannter Erlaubnis“ und damit SGB II-Empfänger. 400 Flüchtlinge sind seit dem 01.01.2016 in andere Bundesländer weggezogen. Hier ist aufgrund des am 06.08.2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetzes in den nächsten Wochen und Monaten zu klären, wie mit der Wohnsitzauflage (Sachsen-Anhalt) umzugehen ist.

Die 1. Frage ist, werden die 400 Flüchtlinge in den Landkreis Stendal zurückkommen?

Im Einzelnen ist so etwas schon zu verzeichnen. Flüchtlinge, die vom Landkreis Stendal nach Gelsenkirchen und Hamburg gezogen sind, werden derzeit schon wieder in unseren Landkreis zurückgeschickt.

Die 2. Frage ist, werden sie zurückkommen müssen?

Ob weitere Städte und Landkreise dem vorgenannten Beispiel folgen, muss abgewartet werden.

Die 3. Frage ist, müssen wir eventuell Kostenerstattungen zum neuen Wohnsitz machen?

Hierzu liegen noch keine Erkenntnisse vor. Auch diese Variante würde ich nicht ausschließen, wenn jemand dort wohnen bleiben möchte.

Derzeit wohnen 238 Asylsuchende in der Gemeinschaftsunterkunft Möringer Weg. Wir haben im Akazienweg in Stendal im Moment keinen Asylsuchenden untergebracht. 49 Asylsuchende sind im Übergangwohnheim in Osterburg. In der Wohnanlage Seehausen (10 Wohnungen) ist eine Belegung für September vorgesehen. Bisher sind dort noch keine Asylsuchenden. Ich hatte bereits gesagt, dass wir uns zukünftig hauptsächlich entlang der Bahnlinie orientieren werden. 1.019 Asylsuchende leben in 248 Wohnungen im Landkreis. 11 Wohnungen sind nicht belegt (Reserve). Ca. 78 Wohnungen sind bereits gekündigt. Seit 01.01.2016 sind 445 Flüchtlinge in unseren Landkreis gekommen. Davon sind in den letzten 8 Wochen ca. 20 Personen pro Woche eingetroffen. Der Landkreis hat Personen aus folgenden Ländern aufgenommen: Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Russische Föderation und neu aus der Türkei, Eritrea und Benin.

Die Aufgabe jetzt und in den letzten Monaten, aber auch in den nächsten Jahren ist das Thema Integration.

a) Schule → Alle Kinder und Jugendlichen konnten an Schulen aufgenommen werden.

Insgesamt sind es: 427, die an Schulen beschult werden

135	in 5 Grundschulen
168	in 7 Sekundarschulen
10	in 3 Gymnasien
113	in der Berufsschule
4	in einer Förderschule

b) Arbeit → Hierzu werden alle Partner, wie Agentur, Job-Center und Landkreis, noch enger in den nächsten Monaten und Jahren zusammenarbeiten.

- c) soziale Betreuung → Der Landkreis organisiert auch weiterhin die soziale Betreuung der SGB II-Empfänger. Nach dem Gesetz sind wir ja für die Flüchtlinge verantwortlich. Wenn sie SGB II-Empfänger werden, ist das finanziell nicht klar geregelt. Aber wir haben gesagt, wenn ein Flüchtling SGB II-Empfänger wird, ist er noch nicht integriert. Deshalb übernehmen wir die soziale Betreuung. Die Mitarbeiter sind für die Flüchtlinge eine große Unterstützung. Ich sage an dieser Stelle auch danke an die vielen Ehrenamtlichen. Sie sind für die Flüchtlinge ein wichtiger Ansprechpartner und für die Verwaltung eine große Unterstützung.

Förderungen des Landkreises im ÖPNV

Folgende Bescheide über Fördermittel wurden durch den Landkreis erlassen:

1. Neuerrichtung eines Fahrgastunterstandes in Ferchels, im OT Rönnebeck, im OT Natterheide und im OT Storbeck
2. Buswartehalle an der Stendaler Straße in Arneburg
3. Ausbau Buswendeschleife in Beelitz
4. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle an der Grundschule Arneburg

Insgesamt haben wir Fördermittel von rund 130 T€ hier bewilligt. Die Bewilligung erfolgt jedes Jahr. Wenn Sie sich erinnern, sind 80 T€ hierfür im Haushalt eingestellt. Es sind nicht verbrauchte Mittel aus dem letzten Jahr mit bei, sodass diese Summe von rund 130 T€ zustande kommt.

Investitionsfördergesetz des Bundes in Kindertagesstätten

Der Bund hat ein Investitions-Förderprogramm angekündigt. Das vorgesehene Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ des Bundes soll voraussichtlich ein Gesamtvolumen von ca. 1,1 Mrd. Euro haben. Im Gegensatz zu den drei vorherigen Programmen (reine Krippenprogramme) sollen nun Plätze in der Kindertagesbetreuung für alle Kinder bis zum Schuleintritt gefördert werden (U 6). Nach vorläufigen Berechnungen würde der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Bundesmitteln gut 50 Mio. Euro betragen. Entsprechend des U 6-Bevölkerungsanteils würden davon etwa 2,6 Mio. Euro auf den Landkreis Stendal entfallen. Bisher liegt allerdings noch kein entsprechender Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung des KitaFin HG (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder) vor. Sobald sich die Eckdaten des geplanten Programms im Hinblick auf Fördergegenstand, Fristen und Umsetzung konkretisieren, ist eine Informationsveranstaltung für die Landkreise und kreisfreien Städte vorgesehen. Wir haben die Träger der Kitas über diesen Sachstand informiert.

Stark V-Förderung – Investitionsprogramm des Bundes

Die Prioritäten hierfür wurden im Kreistag beschlossen. Der 1. Bewilligungsbescheid liegt dem Landkreis nun vor. Und zwar für das Vorhaben: „Energetische Fassadensanierung und Errichtung eines Grünen Klassenzimmers an der Sekundarschule „Komarow“. Die Fördersumme beträgt 803.832,63 €. Es ist eine 100 %ige Finanzierung durch den Bund. Vorhabenbeginn ist am 01.03.2017, und der Vorhabenabschluss ist am 30.11.2017.

Schweineanlage Wasmerslage

Der Landkreis wurde erneut aufgefordert, eine Stellungnahme zur Schweineanlage Wasmerslage abzugeben. Die Genehmigungsbehörde ist bekanntermaßen das Landesverwaltungsamt. Nunmehr wurde ein Änderungsantrag zur Erweiterung der Tierplatzkapazität auf 46.000 Absatzferkelplätze bis 30 kg gestellt. Nach Vorliegen der kompletten Antragsunterlagen werden die Fachämter ihre Stellungnahmen abgeben.

Gelbe Tonne

Wir haben gestern ein konstruktives ausführliches Gespräch mit Vertretern des DSD, dem Landesamt für Umweltschutz als eine Aufsichtsbehörde und dem Landesverwaltungsamt zu den Problemen im Zusammenhang mit der Gelben Tonne im Landkreis Stendal geführt. Ich denke, dass es durch das Zutun aller Beteiligten in Zukunft zu einer Entspannung bei der Entsorgung der Gelben Tonne und den damit zusammenhängenden Problemen kommen wird.

Prüfung Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof wird in den nächsten Monaten im Rahmen der überörtlichen Prüfung die Eröffnungsbilanz des Landkreises prüfen. Sie haben sich angekündigt und werden sich im Herbst die Eröffnungsbilanz ansehen.

Antrag Neubesetzung Kreiswahlleiter

Es wurde ein Antrag auf Neubesetzung des Kreiswahlleiters am 09.08.2016 gestellt. Der Inhalt des Antrages und die Begründung suggerieren, dass ich mich rechtlich schuldig gemacht habe. In der Öffentlichkeit soll durch diese Begründung der Eindruck erweckt werden, dass die Vorwürfe berechtigt sind, ich als Folge nicht mehr Wahlleiter sein kann. Ich weise den Inhalt der Begründung vollumfänglich zurück. Meine Ausführungen in der Kreistagssitzung vom 03.07.2014 waren mein damaliger Kenntnisstand. Auch alle anderen Vorwürfe, die im Zusammenhang stehen, entbehren jeglicher Grundlage. Letztendlich wurden wir alle getäuscht. Ich sehe es im Interesse der Allgemeinheit an, die Vorwürfe von Unabhängigen rechtlich ermitteln und bewerten zu lassen. Deshalb habe ich einen Antrag auf Ermittlung und Ahndung wegen Verleumdung bei der Staatsanwaltschaft Stendal gestellt.

zu TOP 7 Neubesetzung Kreiswahlleiter
Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 293/2016

Der Landrat Carsten Wulfänger und das Mitglied des Kreistages Silvio Wulfänger nehmen auf Grund des Mitwirkungsverbot es nicht an der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und nehmen in den Reihen der Zuhörer Platz.

Frau Dr. Paschke begründet den Antrag: Mit dem vorliegenden Antrag erwartet unsere Fraktion, dass der Kreistag mit seiner Zustimmung eine längst überfällige erste Konsequenz aus dem Wahlskandal 2014 zieht. Dies will ich namens meiner Fraktion begründen.

Weite Teile der CDU-Akteure, unter ihnen auch der Landrat, beklagen seit nunmehr über zwei Jahren und forciert in den letzten Wochen, dass im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2014 viel spekuliert, viel errahnt und auch von der Presse niedergeschrieben wurde und wird. Ja, das kann man aus der Sicht des einen oder anderen so sehen.

Aber, meine Damen und insbesondere meine Herren von der CDU, ist Ihnen tatsächlich nicht bewusst, dass Sie hier Ursache und Wirkung verwechseln? Diejenigen, die den Spekulationen und Ahnungen ein Ende hätten setzen können, kommen aus Ihren Reihen. Denn nicht wenige von Ihnen waren und sind Akteure in diesem anhaltenden Trauerspiel. Und nur Sie allein können wissen, wie es sich tatsächlich abgespielt hat. Sie haben jedoch bis heute vieles verschwiegen, vertuscht, sich der Auskunft verweigert oder viel geredet, aber nichts, aber auch gar nichts Aufklärendes gesagt.

Ahnungen und Spekulationen - nein, darauf kann sich ein Kreiswahlleiter nicht berufen. Natürlich nicht, aber als Kreiswahlleiter hätte der Landrat entscheidend dazu beitragen können, dass es zu weniger Ahnungen und Spekulationen gekommen wäre. So viel zum Einstieg. Ich komme später noch einmal darauf zu sprechen.

In der Begründung des Antrages auf Neubesetzung der Funktion des Kreiswahlleiters haben wir auf 4 Komplexe des persönlichen Agierens des Kreiswahlleiters aufmerksam gemacht, die ich im Folgenden, wie im Antrag angekündigt, mit einigen Beispielen untersetzen will.

1. Geht es um das Agieren des Kreiswahlleiters im Rahmen der Feststellung der Gültigkeit der Wahl: Herr Landrat, Sie haben, ohne den einzig und allein legitimierten Landeswahlleiter (zum damaligen Zeitpunkt Prof. Gundlach) um Auskunft zu ersuchen, den Unterschriftenvergleich als Grundlage zur Empfehlung für die Gültigkeit der Wahl herangezogen. Wer, wenn nicht der Landeswahlleiter, hat in einer solch brisanten Situation, wie sie sich bereits am Tage der Wahl in der Stadt Stendal abzeichnete, vom Kreiswahlleiter zwingend kontaktiert zu werden? Die Antwort wussten und wissen Sie. Stattdessen wählten Sie bewusst einen anderen Weg.

Sie haben am 23. Juni laut Aussage von Herrn Güssau in der CDU-Fraktion informiert, dass Sie den Unterschriftenvergleich zur Grundlage für die Empfehlung zur Gültigkeit der Wahl nehmen. Wie genau das ablief, entzieht sich unserer Kenntnis. Das wissen nur Sie und die CDU-Fraktion. Damit haben Sie als Kreiswahlleiter die Neutralitätspflicht verletzt, denn die anderen Fraktionen wurden mit dieser Tatsache erstmals auf dem Kreistag konfrontiert. Und nur dort. Im Übrigen ist die analoge Vorgehensweise des Stadtwahlleiters Kleefeldt mit der Ihrigen bezeichnend.

Wenn es nicht so war, dann stellen Sie das hier und heute klar. Sie sind dem Kreistag rechenschaftspflichtig.

2. Die Kommunikation mit dem damaligen Staatssekretär für Landesentwicklung und Verkehr, Ex-Landeswahlleiter Dr. Klang: Laut Volksstimme vom 23. Juli 2016 zum Mail-Verkehr des Kreistagsmitgliedes Hardy Peter Güssau mit dem Kreisvorsitzenden der CDU Kühnel vom 24. Juni 2014 hatten Sie am 23. Juni 2014 Kontakt mit Ihrem Parteikollegen Dr. Klang. Dies ist bis heute strittig. War es so oder stützten Sie sich auf die Aussage von Herrn Güssau: Herr Klang hätte den Unterschriftenvergleich empfohlen? Sie hätten schon längst, spätestens jedoch kurz nach der Veröffentlichung des o. g. Artikels dazu Stellung nehmen können, ja müssen. Wie und warum wurde so und nicht anders von Ihnen agiert? Legen Sie endlich offen, wie es wirklich war. Aber, auch wenn Sie weiterhin zur Aufklärung der Wahrheit nicht beitragen wollen, egal wie es sich zugetragen hat: Sie wussten, dass Sie als Kreiswahlleiter so oder so nicht korrekt agiert haben und Ihr Vorgehen für einen Kreiswahlleiter inakzeptabel ist. Wer so agierte, kann nicht weiter Kreiswahlleiter sein.

3. Die Rede vor dem Kreistag am 3. Juli 2014 und was Sie alles nicht sagten: Sie haben nicht gesagt, auf wessen Auskunft hin die Methode des Unterschriftenvergleiches gewählt wurde. Stattdessen haben Sie laut Protokoll vom 3. Juli 2014, nachdem Sie Ihren Wahleinspruch wörtlich verlesen hatten, anschließend ausgeführt: (Ich zitiere) "Das war der Wahleinspruch. Wir haben weiter geprüft und uns mit der Stadt und auch mit dem Landeswahlleiter zu diesem Thema ausgetauscht." Diese Einlassung musste den Kreistagsmitgliedern suggerieren, Sie hätten sich zum Prüfverfahren mit dem Landeswahlleiter ausgetauscht. Dies traf jedoch nicht zu.

Sie selbst hatten durch den vollzogenen Unterschriftenvergleich den Verdacht manipulierter Unterschriften. Weshalb sonst dieser Vergleich. Ist wirklich niemand auf die sich geradezu aufdrängende Idee gekommen, mindestens bei den 10 am Wahltag zur Wahl gegangenen angeblichen Briefwählern nachzufragen oder bei anderen auffälligen Bevollmächtigungen?

Sie haben laut eigener Darstellung im Landeswahlbüro nachgefragt, ob der Kreistag im Falle eines Beschlusses zur Wahlungültigkeit arbeitsfähig ist. Dies wurde bejaht. Dazu haben Sie auf dem Kreistag nichts gesagt. Sie hätten also auf der Grundlage der Gesamtsituation dem Antrag der SPD-Fraktion auf Verschiebung des Beschlusses durchaus Ihre Zustimmung geben können und das auch empfehlen. Wir meinen, Sie hätten es müssen.

Sie haben Herrn Kühnel nicht korrigiert, als er mit Vehemenz für die Annahme der Wahl plädierte und die Falschaussage traf, der Landeswahlleiter hätte gesagt, "man könne das so machen" (also das mit dem Unterschriftenvergleich).

Sie haben hervorgehoben, dass es "nur" 3 Unterschriften waren, die Anlass zu Bedenken gaben. Selbst wenn es eine gewesen wäre, wozu wäre ein Kreiswahlleiter verpflichtet? Er wäre verpflichtet, Strafanzeige zu stellen. Natürlich erwarten wir von einem Landrat, dass er mit Strafanzeigen sehr vorsichtig umgeht. Hier lag aber angesichts der Umstände klar der Verdacht auf Wahlfälschung vor.

Sie haben, Herr Landrat, großen Wert darauf gelegt zu erklären, dass Ihnen die Liste der 12 "Boten" in einem verschlossenen Umschlag vom Stadtwahlleiter übergeben wurde und dieser verschlossen blieb. Sie haben nicht gesagt, dass beim Unterschriftenvergleich bereits zwangsläufig Namen aufgetaucht sind, weil in vielen Fällen der Name des Bevollmächtigten direkt unter der Unterschrift der oder des Vollmachtgebers steht. Auf die konkrete Frage von Frau Kunert antworteten Sie schriftlich: "unterstellende Fragen beantworte ich nicht". Ich frage Sie nunmehr etwas anders: Wann und in welchem Umfang wurden Ihnen die Namen der Bevollmächtigten, die mehr als 4 Vollmachten eingeholt haben, bekannt? War der Name Kühnel bei den von Ihnen geprüften Vollmachten dabei?

4. Ihre späteren Äußerungen in diesem Zusammenhang:

Dazu habe ich drei Komplexe:

a) Als im Verlaufe des Jahres 2014 immer mehr Tatsachen ans Licht kamen, stellte meine Fraktion den Antrag "Prüfung der Entscheidung des Kreistages vom 3. Juli 2014 über die Gültigkeit der Wahl des Kreistages am 25. Mai 2014"; Vorlage 091/2014. Im Rahmen dieser Sitzung am 18.12. 2014 hielten Sie sich auffallend zurück. Sie ließen klare Worte zu den in der Zwischenzeit aufgedeckten Vorgängen vermissen. Stattdessen ließen Sie Herrn Kühnel schalten und walten. Wenige Tage zuvor wurde in der Presse veröffentlicht, dass aus Ihrer Verwaltung, dem Kreiswahlbüro, die Auskunft an die Stadt erteilt wurde, dass mehr als 4 Vollmachten von Bevollmächtigten

in Empfang genommen werden können. Ich stellte Ihnen dazu mehrere Nachfragen auf besagtem Kreistag. Ihre Antworten waren symptomatisch für Ihr Agieren über den gesamten Zeitraum von 2 Jahren. Sie sagten, „ich kommentiere nicht alle Presseartikel“, „ich spreche nicht für den Stadtwahlleiter“ usw. usf. Inzwischen sind die Namen der Fragenden aus der Stadtverwaltung und auch der Name des Antwortgebers aus der Kreisverwaltung bekannt. Sie sind der Kreiswahlleiter. Vielleicht haben Sie das auch getan, dass Sie dort nachgeprüft haben. Aber uns als Mitglieder des Kreistages wurde diese Frage nie beantwortet.

b) zu Aussagen vor dem Innenausschuss des Landtages

Am 09.04.2015 beschäftigte sich der Innenausschuss des Landtages zum wiederholten Male mit dem Wahlskandal Stendal. Dort wurden Sie in Ihrer Eigenschaft als Kreiswahlleiter zu den Vorgängen angehört. Unter anderem wurden Sie mehrmals befragt, ob Sie den Stadtwahlleiter Stendal befragt oder grundsätzlich analysiert hätten, wie es zu den gravierenden Verstößen der Viererregelung in der Stadt kam. Sie verneinten die Frage und vertraten die Auffassung, dass dies im Nachhinein nicht sinnvoll ist. Sie würden ihr Augenmerk auf die Zukunft richten. Dafür ernteten sie großes Unverständnis. Wer als Kreiswahlleiter die Auffassung vertritt, er hätte nicht die Pflicht, die Ursachen gravierender Fehler aufzudecken, nein, Herr Landrat, der kann nach unserer Meinung künftig kein Kreiswahlleiter sein.

c) Ihr Agieren in jüngster Vergangenheit:

Unter der Rubrik „Der Landrat informiert“ auf der Internetseite des Landkreises bekundeten Sie, dass Sie ab sofort fortlaufend zum Wahlskandal informieren wollen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten sich selbst ein Bild machen. Sind Sie eigentlich einmal auf die Idee gekommen, dass die Bürgerinnen und Bürger seit über zwei Jahren auf klare Worte von Ihnen warten? Kurz darauf warben Sie um Verständnis, dass Sie sich nun nicht mehr äußern werden. Um dann wiederum eben auf dieser Seite mitzuteilen, Sie hätten gegen unsere Fraktion Strafanzeige gestellt. Ihr Krisenmanagement, wie das der gesamten CDU, muss man als verheerend bezeichnen.

Herr Landrat, wie jede und jeder in einem solchen Spitzenamt, haben Sie schon manche schwierige Situation meistern müssen. Und ich will gerne wiederholen, was wir Ihnen persönlich und in der Öffentlichkeit heute nicht zum ersten Mal sagen: Sie haben in vielen Situationen bewiesen, führungsstark richtige und notwendige Entscheidungen zu treffen. Als Stichworte seien nur das Hochwasser 2013 und Ihr Agieren beim eigentlich unzumutbar kurzfristigen Amtshilfeersuchen des Landes zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge im vergangenen Herbst genannt. Und auch deshalb sei gesagt: Jede Form parteipolitischen Taktierens und Manövrierens haben Sie eigentlich nicht nötig. Es beschädigt Ihr Amt und hat ein für alle Mal zu unterbleiben.

Meine Herren der CDU, es drängt sich für mich ein altes Sprichwort auf: "Wo eine Hand die andere wäscht, wird's nicht sauberer." Bei einem Großteil der Spitzenpolitiker der CDU im Landkreis Stendal hat man seit Jahren den Eindruck, dass jeden Tag Washtag ist. Damit muss endlich Schluss sein. Und es muss auch Schluss sein, dass hier jeder, aber auch jeder, seine Hände in Unschuld wäscht, ja nicht einmal einen Fehler zugibt. Allen voran Kreis- und Fraktionsvorsitzender der CDU, Herr Wolfgang Kühnel. Was Sie uns hier im Kreistag hinsichtlich des Wahlskandals abgeliefert haben, wollen wir nicht mehr länger ertragen. Sie sollten einfach nur noch schweigen oder in Bescheidenheit endlich zur Aufklärung beitragen.

Denn eines sollte wohl jedem im politischen Geschäft klar sein: Der große Unterschied zwischen Politik und Rechtsprechung ist, dass man in der Politik Mangels an Beweisen nicht freigesprochen wird, sondern selbst entscheidend zur Aufklärung beizutragen hat oder seines Amtes unwürdig ist.

Uns als Kreistag insgesamt sollte aber auch klar sein, dass wir noch wesentlich selbstbewusster und sachkundiger an die Lösung von Herausforderungen, aber auch an die Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Verwaltung herangehen müssen. Unser Engagement, das sage ich in aller Deutlichkeit, reicht dafür längst noch nicht aus. Auch wir haben uns von so manchem Ritual, von so mancher Bequemlichkeit, ja auch Gutgläubigkeit zu trennen. Und wir sollten auch ernsthaft darüber nachdenken, ob es nicht angezeigt ist, angesichts der nachträglich festgestellten Mandatsrelevanz von 537 Stimmen, ob sich der Kreistag selbst auflösen sollte, um damit durch Neuwahlen den einzigen Weg zur Heilung des Wahlbetruges freizumachen.

Der vorliegende Antrag muss in den 3 Punkten zwangsläufig einzeln abgestimmt werden. Für den Punkt 1 beantragen wir namentliche Abstimmung.

Herr Kühnel bemerkt, dass die Fraktion LINKE/Grüne einen Beschlussantrag zur Neubesetzung des Kreiswahlleiters nach § 9 Kommunalwahlordnung eingereicht hat. Danach ist Wahlleiter in den Gemeinden der Bürger-

meister (Gemeindevorsteher) und in den Landkreisen der Landrat (Kreiswahlleiter). Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Als Begründung wird die Neutralität des Wahlleiters durch seine „persönlichen Aktivitäten“ im Antrag in Frage gestellt. Sie wollten hier in der Kreistagssitzung eine weitere Begründung vortragen. Sie haben einfach nur noch mehrere Punkte angeführt bzw. die im Antrag stehenden 4 Stabstriche noch mal ausführlicher begründet. Sie erheben diese Vorwürfe und Beschuldigungen an den Landrat, obwohl die Wahlprüfungsentscheidung des Kreistages über die Gültigkeit der Kreistagswahl nicht angefochten wurde, obwohl das Wahlergebnis nebst Wahlprüfungsentscheidung damit bestandskräftig und das Wahlverfahren für die Kreistagswahl abgeschlossen ist und eine Bestätigung der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 3. Juli 2014 auf der Kreistagssitzung am 25. September 2014 erfolgte.

Sie erheben diese Vorwürfe und Beschuldigungen hier im Kreistag, obwohl Sie das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg kennen müssten, wonach der Sonderuntersuchungsausschuss zur Untersuchung der Vorfälle bei der Stendaler Stadtratswahl nicht rechtens war, obwohl Sie dann auch wissen müssten, Frau Dr. Paschke, dass die Wahlprüfungsentscheidung einer Vertretung mit der Feststellung der Gültigkeit der Wahl endet und diese Entscheidung an die tatsächlich eingebrachten Einwendungen gegen die Wahl gebunden ist.

Sie fordern den Landrat auf, umfassend offen gebliebene Fragen zu seinem eigenen Agieren hier darzustellen, obwohl er gar nicht berechtigt ist, an diesem Tagesordnungspunkt teilzunehmen und auch nicht an der Abstimmung. Diese Fragen beziehen sich auch auf einige Auszüge aus der Ermittlungsakte der Ermittlungsbehörde, die in einer Regionalzeitung veröffentlicht wurden.

An dieser Stelle möchte ich auf eine Nachricht aus meinem persönlichen WhatsApp-Verkehr eingehen, die mehrfach medial zitiert wurde und wodurch unter anderem dem Landrat vorgeworfen wird, seine Neutralitätspflicht verletzt zu haben. Diese Nachricht schrieb mir Herr Güssau am 24. Juni 2014 um 12.05 Uhr: „Dr. Klang hat eine mögliche Lösung gestern Carsten vorgeschlagen; hoffentlich macht Axel mit.“ Diese Nachricht erhielt ich eindeutig erst am 24. Juni um 12.05 Uhr von Herrn Güssau per WhatsApp und nicht wie behauptet wird, am 23. Juni auf einer Fraktionssitzung von Herrn Wulfänger. Ich leitete diese Sitzung. Herr Wulfänger berichtete auf der Fraktionssitzung ausdrücklich nicht von einer solchen Lösung. Er kann also seine Neutralitätspflicht als Wahlleiter in dieser Frage nicht verletzt haben. Diese Tatsache belegt das Protokoll dieser Fraktionssitzung, das sich auf meinem Laptop befand, der den Ermittlern zur Auswertung zur Verfügung stand.

Auf weitere von mir in der Presse veröffentlichte Aussagen aus den Ermittlungen möchte ich nicht eingehen, weil ich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht behindern möchte.

Sie erheben Vorwürfe und Beschuldigungen, obwohl Sie wissen, dass die Staatsanwaltschaft Herrin des Ermittlungsverfahrens ist und nicht die Presse, obwohl die strafrechtlichen Ermittlungen der Briefwahl seit über zwei Jahren andauern und die Ermittlungen kurz vor dem Abschluss stehen, die Staatsanwaltschaft noch nicht entschieden hat, gegen wen sie Anklage erhebt oder einen Strafbefehl erlässt oder bei wem sie auf eine Anklage verzichtet.

Aus alledem ergibt sich, dass Sie auf eine richterliche Bewertung der Tat verzichten. Das geht in einem Rechtsstaat nicht, in dem Gewaltenteilung herrscht.

Wenn Sie neue wichtige Erkenntnisse haben, die zur Aufklärung der Wahlfälschung beitragen könnten, zeigen Sie diese unverzüglich den Ermittlungsbehörden an, damit diese Erkenntnisse noch in die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft einfließen können und damit diese Erkenntnisse bei der richterlichen Würdigung der Wahlfälschungen Berücksichtigung finden.

Statt die richterliche Bewertung des Wahlbetruges zur Kommunalwahl 2014 abzuwarten, beschuldigen Sie Funktionsträger der CDU, am Wahlbetrug beteiligt zu sein. Mit der Begründung Ihres Antrages rücken Sie den Landrat in die Nähe dieser Vorwürfe und werfen ihm vor, er hätte in seiner Funktion als Kreiswahlleiter seine Neutralitätspflicht verletzt.

Diese Begründung, auf der Ihr Antrag auf Neubesetzung des Kreiswahlleiters beruht, entbehrt jedweder rechtlichen Grundlage. Dieser Antrag ist, ohne eine richterliche Würdigung der Ermittlungsergebnisse der Wahlfäl-

schung abzuwarten, gestellt worden und kommt damit einer Vorverurteilung des Landrates gleich. Die CDU-Fraktion fordert deshalb den Kreistag und vor allem Sie, Frau Dr. Paschke, auf, diesen Antrag, zurückzuziehen.

Und Frau Dr. Paschke, Sie haben nicht das Recht, hier moralisch aufzutreten und Leute zu beschuldigen, dass sie nicht rechtens gehandelt haben. Auch nicht politisch. Die Zeiten sind vorbei, wo politische Verfahren geführt und Leute dadurch beschädigt wurden. Wir haben einen Rechtsstaat. Hier herrscht Gewaltenteilung. Und danach muss sich auch die LINKE richten.

Die CDU Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung, dass der Landrat seine Funktion als Kreiswahlleiter korrekt ausgeführt und seine Neutralitätspflicht nicht verletzt hat. Er war ein guter Kreiswahlleiter.

Wir fordern die Mitglieder des Kreistages auf, diesen Antrag abzulehnen und beantragen eine namentliche Abstimmung für alle 3 Punkte des Antrages.

Herr Wiese: Es ist schon sehr unangenehm, sich die Worte von Wolfgang Kühnel hier anhören zu müssen. Ausgerechnet jemand, der vielleicht selbst mal über Recht und Ordnung nachdenken sollte, spricht hier darüber, wie andere sich im Rechtsstaat verhalten sollten. Es ist beschämend, dass so etwas hier überhaupt am Rednerpult gesagt wird.

Jetzt aber zu unserer Fraktion und zu unserer Meinung. Wir haben in der Fraktion sehr lange und natürlich auch mit sehr differenzierter Meinung diskutiert. Natürlich trennen wir die Funktion des Landrates und des Kreiswahlleiters. Das sagen wir hier eindeutig und deutlich, und das gilt für unsere Fraktion. Wir sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Es scheint so, dass bei der Wahl nicht mit aller Konsequenz die Wahlfälschung bearbeitet wurde. Wir würdigen schon die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Ich hoffe, dass auch ein Ergebnis kommt. Ich kann zum 3. Juli 2014 nichts sagen, weil ich auf dieser Kreistagssitzung nicht anwesend war. Wir möchten ausdrücklich feststellen, dass wir den Landrat in keinem Zusammenhang mit dem Wahlbetrug bringen. Aber wir stellen die Frage, ist die Arbeit des Kreiswahlleiters richtig gemacht worden? Zum Schutz des Landrates stimmen wir der Abwahl des Kreiswahlleiters zu, um Gewissenskonflikte zu verhindern. Wir als Landwirte/FDP schätzen die Arbeit des Landrates und haben sie auch in der Vergangenheit gewürdigt. Ich denke da an das Hochwasser und das Flüchtlingsthema, aber auch an die Art und Weise, wie mit dem Landschaftsschutzgebiet Wische umgegangen wird und viele andere Sachen. Für uns ist wichtig, dass die Staatsanwaltschaft dieses Thema kurzfristig, aber akribisch aufarbeitet und öffentlich macht, mit aller Härte die Konsequenzen zieht und diejenigen, die mit Recht und Ordnung in diesem Staat nicht umgehen können, bestraft. Das einzige Recht unserer Bürger, an der Demokratie teilzunehmen, ist nämlich wählen zu gehen. Ich kann mich noch an die Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses erinnern, als der Landrat auf die Wahlschulung in den Gemeinden hingewiesen hat. Und da wurde auch die Zahl 4 genannt. Deshalb wundere ich mich immer, dass ausgerechnet ein Wolfgang Kühnel, der anwesend war, von solchen Sachen nichts weiß.

Herr Schirmer bemerkt, dass die Fraktion der SPD es sich nicht leicht gemacht. Wir haben in der Fraktion in zwei Sitzungen einen Großteil auf dieses Thema verwendet, haben uns den Antrag durchgelesen und ihn diskutiert. Wir unterscheiden auch sehr stark zwischen den zwei Rollen – zwischen dem Landrat und dem Kreiswahlleiter. Wir haben uns aber am Ende des Tages trotzdem dazu verständigt, den Antrag zu unterstützen, ohne den vollständigen Begründungstext als solchen zu teilen. Wir können schon nachvollziehen, und das ist in der Stadt keine andere Diskussion, dass der Eindruck entstehen kann, dass die gesamte CDU-Fraktion daran beteiligt ist. Wir möchten jedoch ganz klar herausstellen, dass wir nicht dieser Auffassung sind. Wir hätten uns gewünscht, dass Herr Wulfänger die Funktion als Kreiswahlleiter ruhen lässt, bis die Angelegenheit geklärt ist. Und wir wünschen uns, dass wir von Herrn Wulfänger die Information erhalten und nicht aus der Zeitung.

Frau Braun: Ich hab mir nun die Vorträge der Damen und Herren des Kreistages anhören können und müssen und komme zu folgender Feststellung: Gott sei Dank, Helga (Frau Dr. Paschke), leben wir seit der Wende in einem Rechtsstaat. Ich hätte mir gewünscht, dass Du würdigst, dass wir nach der Wende zum ersten Mal demokratisch wählen konnten. Du warst bis 1990 sehr staatstragend und systemtreu. Im Gegensatz zu mir. Ich habe Wahlbetrug kennen gelernt. Du hast die Demokratie auch kennen gelernt, als Du nämlich 1994 in den Kreistag gekommen bist und als wir die große Übermacht der CDU im Kreistag hatten. Und wenn Herr Kühnel und Herr Schlaak im Übermaß der Selbstherrlichkeit unflätige Anmerkungen gegenüber den Beiträgen Deiner Fraktion gemacht haben, dann haben diese Herren von mir mehrfach Ordnungsrufe bekommen – ohne Ansehen der Person. Diese Ordnungsrufe habe ich in meiner Amtszeit als Kreistagspräsidentin und als stellvertretende Vorsitzende des Kreistages nur den Vertretern der CDU geben müssen. Heute hätte ich Dir einen Ordnungsruf gege-

ben, wenn ich Herr Riedinger gewesen wäre. Nicht weil Du einen Antrag auf Abwahl stellst. Das ist demokratisch und das ist gerecht. Nein, wegen der Begründung. Ich habe aus der ganzen Begründung nur Vertuschungsversuche, Vermutungen, Unterstellungen und keine Beweiskraft lesen und hören können. Und das ist für mich der Ansatz zu sagen, wo sind wir hier eigentlich? Wir sind demokratisch gewählt, haben nach unserem Gewissen zu entscheiden und Schaden vom Landkreis zu nehmen. Es ist sehr bedauerlich, was in 2014 passiert ist. Und ich habe im Dezember 2014 hier an dieser Stelle gesagt, es gilt für alle solange die Unschuldsvermutung, bis die Staatsanwaltschaft eine Anklage erhebt und ein Richterspruch kommt. Bis auf Herrn Gebhardt. Denn im Dezember 2014 war schon klar, dass Herr Gebhardt der Betrüger war. Alles andere ist bis heute nur Vermutung, Unterstellung und nichts ist bewiesen. Ich finde es sehr in Ordnung, dass unsere Medien aufklären und untersuchen. Das war ja auch im Fall von Christian Wulff so. Aber ich beklage ganz klar, dass der Rechtsstaat in zwei Jahren in diesem Fall nicht seine Verantwortung wahrgenommen hat. Hier hätte die Staatsanwaltschaft zumindest jetzt etwas sagen müssen. Es ist wie ein Schneeballprinzip – es wird suggeriert und dann entwickelt sich eine Lawine. Das habe ich zu DDR-Zeiten erlebt, als ich 1980 meinen Mund aufgemacht habe und als Staatsfeind deklariert wurde. Das habe ich 1996 erlebt, als mir in meiner Funktion als Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte-Land Amtsmissbrauch und Vorteilsnahme etc. unterstellt wurde. Es hat auch zwei Jahre gedauert, bis der Regierungspräsident mich von allem frei gesprochen hat. Bis auf den Tatbestand, dass ich einen Mitarbeiter als Arschloch bezeichnet und dadurch den Betriebsfrieden gestört habe. Ich gebe zu, ich habe Fehler gemacht. Und das tut mir auch heute leid. Aber ich muss ganz klar sagen: Carsten Wulfänger kenne ich nur als integren Mann. Er hat viel geleistet in der Kommunalpolitik, hat auch hier im Kreishaus für Ordnung gesorgt und gibt sein bestes. Dass Ihr das auch erwähnt, macht die Sache nicht besser, wenn Ihr ihn als Kreiswahlleiter abwählt. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Und das zu verbinden, ist für mich beschämend. Das ist nicht rechtens. Wo kommen wir denn dahin, wenn wir uns hier treiben lassen? Ich erwarte von der Staatsanwaltschaft eine Anklage. Und dann werde ich auch die anklagen, die uns belogen und betrogen haben. Der Landrat hat hier vorhin gesagt, er fühlt sich getäuscht. Und das reicht mir bis jetzt zu diesem Zeitpunkt/Stand, um ihn nicht abzuwählen.

Herr Dobberkau geht darauf ein, dass der Landrat vorhin gesagt, wir sind alle hinters Licht geführt worden. Da frage ich Sie, Herr Landrat, aus welcher Sicht wissen Sie denn zum jetzigen Zeitpunkt – damals wussten Sie es ja angeblich nicht –, wer uns alle hinters Licht geführt hat, einschließlich Ihrer Person? Können Sie es heute benennen? Warum benennen Sie es nicht?

An Herrn Kühnel gerichtet sagt Herr Dobberkau: Mit welcher Arroganz Sie hier auftreten und den LINKEN erzählen, dass sie die demokratischen Grundwerte nicht schätzen. Ich habe mal einen Beitrag aus dem Newsarchiv unter dem Titel „Erste freie Wahlen in der DDR waren die zweite Maueröffnung“ vorgeschaut. Hier schrieb im letzten Jahr Florian Graf, Vorsitzender der CDU-Fraktion in Berlin: „Am 18. März 1990 wurde die Volkskammer, laut Bundestagspräsident Norbert Lammert die „politische Herzkammer“ der DDR, zum ersten Mal frei und geheim gewählt. Nach Jahrzehnten war endgültig Schluss mit Einheitspartei und Wahlbetrug. Es ging um demokratische Vielfalt und Meinungsfreiheit.“ Es wird immer auf staatsanwaltliche Ermittlungen verwiesen. Aussitzen, abwarten, unterm Tisch kehren, nichts nennen. Herr Kühnel, ich frag jetzt mal ganz konkret. Waren Sie einer derjenigen, der die Briefwahlunterlagen für irgendwelche Arbeitslosen abgeholt hat? War das eine Samariterleistung oder aus welchem Grund haben Sie die abgeholt? Waren Sie dabei, haben Sie es getan? Wer hat Sie dazu motiviert? Aus welchem Grund? Das können wir doch jetzt hier gleich aufklären. Antworten Sie darauf, und schon sind wir alle ein Stück klüger. Und auch der Landrat erfährt endlich, mit wem er es zu tun hatte, wenn er es bis heute nicht weiß.

Frau Gohsrich führt aus, dass die Verfolgung, Ermittlung und Verurteilung von Straftaten Aufgabe der Justiz ist. Aber niemand kann so naiv sein zu meinen, dass die Justiz nicht Berührungspunkte zu Presse und zur Öffentlichkeit hätte. Das Prinzip der Öffentlichkeit wird immer wichtiger. Man spricht heute statt von Gerichtöffentlichkeit von Medienöffentlichkeit. Und die Medien übernehmen immer mehr die Rolle eines modernen Prangers. Der Grundsatz, dass zunächst jeder als unschuldig zu gelten hat, scheint in der Berichterstattung in den Hintergrund zu rücken. Das zeigt sich auch hier in der Hansestadt Stendal. Damit möchte ich selbstverständlich keine Journalistenschelte betreiben, sondern darum bitten, nur das zu schreiben, was man sozusagen plausibel erklären kann und was auch an Überprüfung standhält.

Aber um dies alles festzustellen, habe ich nicht um das Wort gebeten. Denn hier geht es heute um eine Folge des eben erwähnten, die mich in einen Gewissenskonflikt bringt, den und dessen Auswirkung auf mein Abstimmungsverhalten ich Ihnen kurz schildern möchte. Um, wie es heute auf der Tagesordnung steht, einer Abberufung des Kreiswahlleiters des Landrates zuzustimmen, muss als Ausgangspunkt ein Mindestbestand an Beweis-

tatsachen und ein Vorsatz vorliegen. Sehen Sie das nicht auch so? Und haben wir dies denn in unserer aktuellen Situation? Ich habe mich in den letzten Tagen intensiv damit beschäftigt, um mein Abstimmungsverhalten moralisch und rechtlich abzuwägen, um mich dann heute richtig zu entscheiden. Ich stelle mir die Frage, hat damals Herr Wulfänger seine Pflicht zur Neutralität und Objektivität verletzt, was die Pflicht eines Wahlleiters ist? Kann man das mit irgendetwas belegen? Ist gegen ihn ermittelt worden? Hätte er anders handeln müssen? Alles Fragen, welche mich umtreiben. Damals hatte Herr Wulfänger zur Anerkennung der Kreistagswahl argumentiert. Zwei Drittel aller Kreistagsmitglieder haben damals zugestimmt, dass die Wahl als gültig zu betrachten ist. Ohne Beweislast und ohne erkennbaren Vorsatz muss doch der Grundsatz einer Nichtvorverurteilung gelten. Und bei alledem, was ich hier äußere, geht es nicht um eine Inschutznahme des Landrates, sondern um eine Rückkehr zur Objektivität, worum ich hiermit bitte. Ich möchte niemanden vorverurteilen und immer getreu dem Grundsatz in dubio pro reo handeln, zumal ich mich als Schöffin für diese Haltung per Eidesformel verpflichtet habe. Und durch diese Erwägung geleitet, kann ich heute dem Antrag der Fraktion Die LINKE-Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen. Können Sie das? Können Sie das wirklich?

Frau Kunert sagt an Frau Gohsrich gerichtet, ja, ich kann diesem Antrag zustimmen, weil wir hier nicht vor Gericht sind. Es geht in keinster Weise um strafrechtlich relevante Dinge. Es geht darum, dass ich mich aus heutiger Sicht und auch hier im Kreistag sehr veralbert fühle, weil wir wichtige Fragen im Kreistag gestellt haben. Frau Dr. Paschke hat vorhin den Unterschriftenvergleich erwähnt. Im Dezember-Kreistag habe ich ein Exemplar einer Vollmacht gezeigt, in dem der Name des Bevollmächtigten direkt unter der Unterschrift des Vollmachtgebers steht. Unsere Fraktion hat dem Landrat 12 Fragen gestellt, die er sehr lachs beantwortet hat. Mit der Kenntnis dessen, was wir jetzt wissen, müssen wir davon ausgehen, dass eben nicht alle unsere Fragen beantwortet sind. Und ich bin wirklich entsetzt, dass Herr Kühnel auch heute hier wieder spricht, obwohl er am 03.07.2014 wusste, dass er einer der 12 Bevollmächtigten war und über 30 Menschen gesagt haben, ich möchte gerne, dass er mein Vertrauen für die Vollmachten hat. Wissen Sie eigentlich, Herr Kühnel, wer diese Leute waren? Haben Sie sich mal gefragt, wie es dazu kommt, dass über 30 Leute Ihnen eine Vollmacht für die Abholung von Wahlunterlagen ausstellen? Das sind alles Fragen. Und mit dem Wissen stellen Sie sich hier am 03.07.2014 hin und reden mit einer Vehemenz. Ich kann mich erinnern, dass Sie mir damals vorgeworfen haben, ich würde Leute kriminalisieren, weil wir gesagt haben, im Stendaler Stadtrat wollen wir sehr wohl mit Leuten reden. Wir wollen erfragen, wie es dazu gekommen ist. Im Stadtrat hat sich unsere Fraktion immer zum Ruf der Abwahl des Stadtwahlleiters zurückgehalten, weil wir gesagt haben, es reicht nicht aus, wenn da jemand nur meckert und unterstellt, sondern wir wollen konkrete Hinweise haben. Und genau in dieser Situation sind wir jetzt hier im Kreistag auch. Und dann wird gesagt, na ja, wir haben einpaar Unterschriften mal miteinander verglichen und das könnte so sein. Ich habe auch noch im Bild, wie es damals abgelaufen ist. Und da fühle ich mich hier veralbert. Frau Dr. Paschke hat sehr wohl Argumente gebracht, warum wir das so sehen. Wir machen eine Differenzierung zwischen der Arbeit des Landrates und des Kreiswahlleiters. Aber als Kreiswahlleiter ist das Vertrauen aus unserer Fraktion völlig hin.

Über das jetzige Verhalten in der CDU-Fraktion bin ich auch etwas enttäuscht. Disziplin kann man das nicht nennen. Wenn man rüber schaut – ein süffisantes Lächeln bei Herrn Kühnel im Gesicht. So ein lächeln, als wenn wir hier alle ein bisschen bekloppt sind. Wir haben seinerzeit viele Fragen gestellt. Es stimmt, dass wir versäumt haben, die Gültigkeit der Wahl anzufechten. Aber es kann doch wohl nicht sein, dass Sie sich alle immer wieder in dieser Fraktion so versammeln und sagen, wir haben ja die Mehrheit, wir kriegen das hier durch. Es gab schon mal eine Situation, da ist damals Recht durch Mehrheiten ersetzt worden. Dinge, die zur Aufklärung hätten beitragen können, sind nicht erfolgt. Eigentlich bin ich ziemlich entsetzt über das Verhalten der gesamten CDU-Fraktion.

Herr Kühnel richtet sich an Frau Kunert und sagt, ich weiß nicht, wo Sie rechnen gelernt haben. Die CDU-Fraktion hatte hier in diesem Kreistag noch nie die Mehrheit. Wir sind zwar die stärkste Fraktion, aber die Mehrheit hatten wir nie. Und wann ich lächle und wann ich weine, ist meine persönliche Überzeugung. Aber ich habe noch nie jemanden den Stinkefinger gezeigt. Auch Ihnen nicht. Was Sie alles machen, Frau Kunert. Und mich beschuldigen, das ist ja der absolute Hammer.

Jetzt zu diesem Haus. Frau Braun hat gesagt, es gibt eine wahlrechtliche und eine strafrechtliche Bewertung. Bei der wahlrechtlichen Bewertung haben wir uns hier alle nach bestem Wissen und Gewissen verhalten. Die Wahl ist abgeschlossen. Warum haben Sie denn so eine Angst, diese strafrechtliche Bewertung abzuwarten? Ich finde es schon abenteuerlich, dass aus einer Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft in der Presse berichtet wird. Da werden Auszüge veröffentlicht und Schlussfolgerungen gezogen. Das ist abenteuerlich. Aber damit muss man leben. Ich hoffe, dass die Staatsanwaltschaft bald Anklage erhebt und ein Richter die Bewertung vorlegt. Und

dann macht mal die politische Aufarbeitung. Das werden wir auch tun. Wir lassen uns von Ihnen nicht von diesem Weg abbringen.

Herr Dobberkau bemerkt, er hatte die Hoffnung, dass Herr Kühnel seine Fragen beantwortet.

Es gibt zur Diskussion keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende hat beim Innenministerium (Referat Allgemeines Kommunalrecht, Wahlen) und beim Landesverwaltungsamt (Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen) des Landes Sachsen-Anhalt prüfen lassen, inwieweit der vorliegende Antrag ordnungsgemäß ist. Herr Riedinger teilt die Antwort des MI mit: „Die Tätigkeit des Kreiswahlleiters ist kein Ehrenamt bzw. sonstige ehrenamtliche Tätigkeit. Der Gesetzgeber hat die Tätigkeit des Wahlleiters und des Stellvertreters den Bürgermeistern bzw. Landräten und ihren Vertretern im Amt kraft Gesetzes auferlegt. Die Auferlegung dieser Dienstpflicht obliegt den genannten Personen insoweit als Dienstpflicht, solange die Vertretung keine andere Person in die betreffende Stellung als Wahlorgan berufen hat und die betroffenen Personen nicht als Wahlleiter kraft Gesetzes an der Ausübung dieser Tätigkeit gehindert sind.“

Das heißt auf Deutsch: Der Landrat ist Kreiswahlleiter und kann nicht vom Kreistag abgewählt werden, weil er kraft Gesetzes berufen ist. Der Kreistag hat die Möglichkeit, einen neuen Kreiswahlleiter und einen neuen Stellvertreter zu bestimmen. Dann ist der alte Wahlleiter automatisch kein Wahlleiter mehr.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass aufgrund der gesetzlich festgelegten Dienstpflicht der Landrat dem Mitwirkungsverbot unterliegt und zu dieser Vorlage nicht abstimmen darf und auch nicht sein Bruder, obwohl er Mitglied des Kreistages ist. Auch er unterliegt dem Mitwirkungsverbot. Es könnten Dinge zum Vorteil oder Nachteil gereichen. Deshalb sind beide nicht stimmberechtigt und können auch an der Beratung nicht teilnehmen. Beide haben in den Reihen der Zuhörer Platz genommen und haben sich von der Beratung dieser Vorlage zurückgezogen.

Der Vorsitzende schlägt dem Kreistag gemäß der Möglichkeiten vor – wenn es gewollt ist und man den Antrag nicht zurückziehen will –, die Vorlage wie folgt zu verändern:

1. Zum Kreiswahlleiter wird der 1. Beigeordnete des Landkreises Stendal, Herr Dr. Denis Gruber, berufen.
2. Zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters wird der 2. Beigeordnete des Landkreises Stendal, Herr Sebastian Stoll, berufen.

Damit wäre die Vorlage ordnungsgemäß und der jetzige Kreiswahlleiter wäre nicht mehr Kreiswahlleiter.

Der Vorsitzende stellt die Frage an den Antragsteller, die Fraktion Die LINKE-Bündnis 90/Die Grünen, ob sie die Vorlage so behandelt wissen wollen?

Frau Dr. Paschke bejaht es, wir lassen sie so behandeln.

Herr Wiese bittet aufgrund der neuen Situation um eine Auszeit von 15 Minuten.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass er die Antwort auf seine Fragen gestern Abend vom Innenministerium und der Kommunalaufsicht erhalten hat.

Er unterbricht die Sitzung des Kreistages.
Der Kreistag tritt in eine Auszeit von 18.25 Uhr bis 18.37 Uhr.

Der Vorsitzende des Kreistages setzt nach der Auszeit die Sitzung fort. Er geht darauf ein, dass man die Möglichkeit hatte, sich in den Fraktionen zu beraten. Was wird vorgeschlagen?

Frau Dr. Paschke antwortet, wir hatten Ihnen ja schon angezeigt, dass wir aufgrund der neuen Situation den Punkt 2 als Punkt 1 nehmen und Punkt 3 als Punkt 2. Herr Kühnel hatte ja schon beantragt, dass die Punkte namentlich abgestimmt werden. Und da stimmen wir ausnahmsweise Herrn Kühnel mal zu.

Frau Dr. Paschke geht auch noch mal darauf ein, dass sie zur neuen Situation gerne vom Vorsitzenden gestern Abend oder heute früh per Mail eine Information bekommen hätte. Das ist auch eine Frage des gemeinsamen Umgangs.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass Punkt 1 des Antrages gestrichen wird und über den Punkt 2 (neu 1) und 3 (neu 2) abgestimmt werden soll.

Zur Sache der fehlenden Information sagt der Vorsitzende, ich habe die Mail gestern Abend zu Hause erhalten und habe sie heute Mittag um 13.00 Uhr lesen können. Die Mail ist gestern Nachmittag um 15:19 durch das MI versendet worden. Ich war gestern Abend spät zu Hause und habe die Mail heute um 13.00 Uhr aufgemacht, als ich Mittag zu Hause war. Manchmal geht es einfach nicht. Wer die Gesetze richtig gelesen hat, hätte auch sehen müssen, dass im Gesetz steht, dass die Tätigkeit des Wahlleiters im Amt kraft Gesetzes auferlegt ist.

Er geht jetzt darauf ein, dass Herr Kühnel den Antrag gestellt hat, die Punkte namentlich abzustimmen.

Des Weiteren informiert er darüber, dass die beiden Herren Dr. Gruber und Stoll dieses Amt annehmen müssen, weil es ein Ehrenamt ist und um eine Berufung geht. Bei einer Wahl hätten sie ablehnen können. Bei einer Berufung ist das nicht möglich. Auch das hat der Vorsitzende so nachgelesen.

Der Vorsitzende ruft nunmehr zur namentlichen Abstimmung der zwei Punkte auf:

1. Zum Kreiswahlleiter wird der 1. Beigeordnete des Landkreises Stendal, Herr Dr. Denis Gruber, berufen.

Mit ja stimmen Herr Bausemer, Herr Dobberkau, Frau Friedebold, Herr Hauke, Herr Janas, Frau Kraemer, Herr Dr. Kühn, Frau Kunert, Herr Ladwig, Herr Müller, Frau Christine Paschke, Frau Dr. Paschke, Herr Rettig, Herr Schirmer, Frau Schulz, Herr Stapel, Frau Theil, Herr Tögel, Herr Wiese und Herr Zimmermann.

Mit nein stimmen Herr Riedinger, Herr Dr. Böhme, Frau Braun, Frau Gohsrich, Herr Graubner, Frau Guldenpfennig, Herr Hellmuth, Herr Kühnel, Herr Prange, Herr Radke, Frau Schlüsselburg, Herr Schmotz, Herr Schreiber, Herr Schulenburg, Herr Schulz, Frau Schwarz, Herr Staudt und Herr Trumpf.

Der Vorsitzende verkündet sodann das Ergebnis: 20 x ja und 18 x nein.

Damit ist der 1. Beigeordnete des Landkreises Stendal, Herr Dr. Denis Gruber, zum Kreiswahlleiter gewählt.

2. Zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters wird der 2. Beigeordnete des Landkreises Stendal, Herr Sebastian Stoll, berufen.

Mit ja stimmen Herr Bausemer, Frau Braun, Herr Dobberkau, Frau Friedebold, Herr Hauke, Herr Janas, Frau Kraemer, Herr Dr. Kühn, Frau Kunert, Herr Ladwig, Herr Müller, Frau Christine Paschke, Frau Dr. Paschke, Herr Rettig, Herr Schirmer, Frau Schulz, Herr Stapel, Frau Theil, Herr Tögel, Herr Wiese und Herr Zimmermann.

Mit nein stimmen Herr Riedinger, Herr Dr. Böhme, Frau Gohsrich, Herr Graubner, Frau Guldenpfennig, Herr Hellmuth, Herr Kühnel, Herr Prange, Herr Radke, Frau Schlüsselburg, Herr Schmotz, Herr Schreiber, Herr Schulenburg, Herr Schulz, Frau Schwarz, Herr Staudt und Herr Trumpf.

Der Vorsitzende verkündet sodann das Ergebnis: 21 x ja und 17 x nein.

Damit ist der 2. Beigeordnete des Landkreises Stendal, Herr Sebastian Stoll, zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters gewählt.

zu TOP 8 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen auf Akteneinsicht
Thema: Gelbe Tonne
Vorlage: 284/2016

Der Landrat Carsten Wulfänger und Herr Silvio Wulfänger nehmen wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sitzung am 11.08.2016 der KVPA einstimmig das Votum für den Kreistag abgegeben hat, dass der Antrag der Fraktion Die LINKE-Bündnis 90/Die Grünen mit der Version 2 beschlossen werden soll. D. h., die Akteneinsicht soll den Mitgliedern im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss und den Mitgliedern im Ausschuss für Ordnung-, Umwelt- und Landschaftsschutz gewährt werden.

Er stellt den Antrag zur Diskussion.

Herr Hauke erklärt, dass das Thema Gelbe Tonne den Kreistag nun leider schon seit einigen Monaten beschäftigt hat. Die örtliche Presse hat dazu ja auch schon einige negative Fakten abgedruckt. Und da ich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit unter anderem auch den gesamten Landkreis befahre, sind mir sehr viele Klagen von Bürgern und auch Geschäftsleuten zur Entsorgung der gelben Tonne bekannt geworden. Die jetzige Situation führt zum Unmut bei den Bürgern, zum Vertrauensverlust in die regionale Politik und damit auch zur Wahlverdrossenheit. In bestimmten Fällen ist es auch schon zu sehr unschönen Szenen mit dem Entsorger gekommen, bis hin zu Handgreiflichkeiten, gegenseitigen Anzeigen und selbst ein Kreistagsmitglied wurde im gewissen Maße bedroht.

Um diese Probleme beheben zu können, ist unbedingt eine Aufklärung notwendig, und dazu hat meine Fraktion Die LINKE-Bündnis 90/Die Grünen den Ihnen vorliegenden Antrag auf Akteneinsicht gestellt.

Bei der Einsichtnahme geht es uns insbesondere beim Unterpunkt a) um Mengenangaben von zu entsorgenden Leichtverpackungen des Landkreises an die DSD GmbH und ob dabei auch die anfallenden Leichtverpackungen der Gewerbetreibenden Berücksichtigung fand. Denn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tonnen scheint uns zu gering. Weiterhin gab es besondere Absprachen bzw. Anforderungen an die Entsorgung im ländlichen Raum.

Im Unterpunkt b) sollte Aufklärung über die schriftlichen Nebenabsprachen mit den Wohnungsunternehmen und dem Entsorger zur kostenpflichtigen Entsorgung von Gelben Tonnen erfolgen. In wie weit war der Landkreis dabei involviert und welche Kontrollfunktion hat der Landkreis wahrgenommen?

Im Unterpunkt c) sollte ermittelt werden, ob es der Tatsache entspricht, dass der Landkreis für die Öffentlichkeitsarbeit von der DSD GmbH Geld und in welcher Höhe erhält.

Weiterhin sollte zu erkennen sein, welche Aktivitäten der Landkreis bei Problemen der Bürger mit der Entsorgung der gelben Tonnen unternommen hat.

Im Unterpunkt d) wollen wir die Aktennotizen zwischen den 4 Beteiligten Landkreis - ALS - DSD GmbH und Contrans GmbH zur Lösung der vorhandenen Probleme bei der Entsorgung einsehen. Wieviel Beschwerden sind aktenkundig und welche Aktivitäten wurden vom Landkreis erbracht, um die Probleme zu lösen.

Sollte dieser Antrag hier im Kreistag heute eine Mehrheit finden, so bitte ich den Landrat um eine zeitliche Aussage, wann die Akten zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen und wann sich die Kreistagsmitglieder mit der neuen Abfallsatzung für den Landkreis Stendal vertraut machen können?

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 284/2016 mit der Version 2 abstimmen. D. h., die Akteneinsicht soll den Mitgliedern im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss und den Mitgliedern im Ausschuss für Ordnung-, Umwelt- und Landschaftsschutz gewährt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 3

**zu TOP 9 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2013 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 282/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stapel, führt aus, dass zu den beiden Vorlagen die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Landkreises Stendal sowie die Beschlussempfehlung zur jeweiligen Entlastung für den Landrat vorliegen. Sie konnten die Jahresabschlüsse einsehen und haben auch den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Landrates dazu erhalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen - und wie ich gehört habe, in so vielen, wie in keinem anderen Landkreis in Sachsen-Anhalt - recht ausführlich mit den beiden Jahresabschlüssen beschäftigt und auch den Landrat zu diesen Abschlüssen gehört.

Das der Arbeitsaufwand so groß war und deshalb erst jetzt alles vorliegt, lag vor allem daran, dass die beiden Abschlüsse die ersten für die doppelten Haushalte waren.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses danke ich insbesondere den Ausschussmitgliedern für ihre konstruktive Mitarbeit. Vor allem aber auch dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und seinen Mitarbeiterinnen. Auch dank ihrer Mühen konnten die beiden Abschlüsse einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten, wie Sie ihn einschließlich der Begründung auf Seite 9 des Berichtes finden.

Wie ich von Herrn Mosow erfahren habe, wird die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 noch in diesem Herbst geschafft. Dann wird das Rechnungsprüfungsamt sicher auch wieder Luft für andere Prüfaufträge haben, die berücksichtigt werden müssen.

Für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bereits einige Prüfaufträge aus verschiedenen Fraktionen vor. Ich sag nur einpaar, wir haben weit mehr: Kreisstraßen, Brücken, Radwege, die Sportförderung oder Aufwendungen für Kindertagesstätten, Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern, die Hochwasserkosten oder das Gebäudemanagement sowie Kreisliegenschaften. Weitere Wünsche und Ideen werden gerne entgegen genommen und sollten über die Fraktionsvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss getragen werden.

Ich bitte um Zustimmung zu den beiden Beschlussvorlagen.

Herr Wiese stimmt vom Haushalt her auf jeden Fall Herrn Stapel zu. Herr Wiese ist selber Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr Wiese fährt fort, dass man gerade eben die rechtliche Würdigung von Herrn Riedinger zum vorherigen Thema gehört hat. Deshalb bin ich beim Jahresabschluss 2014 dafür, die Sache zu trennen; über den wirtschaftlichen Abschluss abzustimmen und die Entlastung des Landrates solange zu verschieben, bis von Herrn Kühnel die rechtliche Aufarbeitung aller Tatsachen erfolgt. Denn wir haben auch gehört, das ist kein Wahlamt. Und das passt ins Jahr 2014. Wir wollen doch dann der Staatsanwaltschaft allen Raum lassen, um die Aufarbeitung auch dieser Arbeit durchführen zu lassen.

Ich stelle den Antrag, den wirtschaftlichen Abschluss und die Entlastung des Landrates für das Jahr 2014 zu trennen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von Herrn Wiese abstimmen, den wirtschaftlichen Abschluss und die Entlastung des Landrates zu trennen.

Abstimmung:

5 Mitglieder des Kreistages stimmen für den Antrag von Herrn Wiese, die Mehrheit der Mitglieder stimmt dagegen. 6 Mitglieder des Kreistages enthalten sich der Stimme.

Damit ist der Antrag von Herrn Wiese abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt die Drucksache Nr. 282/2016 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 2

**zu TOP 10 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2014 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 283/2016**

siehe auch TOP 9

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 9

**zu TOP 11 Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal und Betreuungskonzept Landkreis Stendal
Vorlage: 275/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erklärt, dass das Thema an sich mehrfach in unterschiedlichen Ausschüssen beraten worden ist. Der Landrat hat dazu bereits einige Male im Kreistag informiert.

Sie wissen alle, und der Großteil des Kreistages sowie auch die Kreisverwaltung waren ja eigentlich dafür, dass mit dem durch das Innenministerium für das Jahr 2016 zur Verfügung gestelltem Geld anders verfahren werden sollte. Eine institutionelle Förderung war der Wunsch des Kreistages. Dem wurde aus Sicht des Landesverwaltungsamtes leider nicht stattgegeben. Daher haben wir jetzt eine entsprechende Entschädigungssatzung mit dem dazugehörigen Betreuungskonzept erarbeitet. Wir stellen uns also darauf ein, was das Landesverwaltungsamt an Bedingungen an diese Vergabe der Fördermittel bzw. der Kosten stellt.

Durch den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss ist an die Verwaltung der Auftrag erteilt worden, einen Entwurf einer Stellungnahme des Kreistages zur Integrationsrichtlinie an die Landesregierung vorzubereiten mit der Forderung, dass das Geld auch in den folgenden Jahren für die Integration bereit gestellt werden soll und dass wir darauf einwirken können und möglicherweise auch die Überlegungen in den entsprechenden Ministerien geführt werden, dass dieses Geld als institutionelle Förderung ausgegeben werden kann.

Ich bitte um die Zustimmung zur entsprechenden Satzung und um Zustimmung der Stellungnahme des Kreistages zur Integrationsrichtlinie an die Landesregierung.

Herr Janas findet es gut, dass die Entschädigungssatzung für Integrationslotsen gekommen ist. Sie hat lange gebraucht. Eigentlich ist es ein Dank an alle, die aktiv in den letzten Jahren gearbeitet haben.

Ein Problem sehe ich bei der Auswahl der Personen. In Osterburg gibt es 10 bis 12 Aktive. 5 Personen können aber nur in den Genuss kommen. Das Problem ist nicht, dass 5 Aktive in den Genuss einer Aufwandsentschädigung kommen. Ein Großteil hat ehrenamtlich gearbeitet und sicherlich auch nie an irgendeine Vergünstigung gedacht. Es ist schön, dass es jetzt eine gibt. Herr Stoll hat es aber schon deutlich gesagt: hier müsste man an Veränderungen arbeiten. Besser wäre es, wenn man das Geld in der Summe hätte und es dann aufteilt. So ist auch die Meinung von dem Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung Osterburg gewesen. Das Problem, was ich auch sehe, ist der bürokratische Aufwand. Wir benennen Leute. Wenn ihre Tätigkeit beendet wird, erfolgt eine Rücknahme der Ernennung. Mit der taggenauen Berechnung entsteht ein sehr großer Verwaltungsaufwand. Ich möchte wissen, wer das machen möchte. Wenn der Mann nur 12 Tage arbeitet, müssen 18 von 30 abgezogen werden. Wer will das kontrollieren? Es ist ein bürokratischer Akt, der in der Kreisverwaltung liegt. Die Verwaltung soll das aufarbeiten. Es ist vollkommen richtig, dass diese Stellungnahme an die Landesregierung kommt. Sie ist an den Ministerpräsidenten Herrn Haseloff gerichtet. Es wäre sehr schön, wenn auch alle Fraktionen des Landtages diese Stellungnahme erhalten würden. Es ist günstiger, wenn alle Fraktionen wissen, dass man hier den bürokratischen Aufwand hat.

Das allerwichtigste ist: es wäre schön, wenn das Geld auch in den folgenden Jahren für die Integration bereitgestellt wird. Es wäre auch gut, wenn die Summe sich erhöhen würde. Das wäre natürlich das allerbeste. Darum kämpfen wir. Vor allem mit der Stellungnahme, dass alles dann durchkommt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 275/2016 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Legitimation des gewählten Vertreters der Verbandsversammlung zur Zustimmung zum Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA)
Vorlage: 264/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll geht darauf ein, dass die Legitimation des gewählten Vertreters der Verbandsversammlung zur Zustimmung zum Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Breitband Altmark notwendig ist, da derzeit im Zweckverband gravierende Änderungen der Satzungen anstehen. Unter anderem soll es zukünftig einen hauptamtlichen Geschäftsführer geben. Den soll es u. a. deshalb geben, weil wir mit dem Zweckverband Breitband Altmark derzeit dabei sind (seit dem 1. Juli 2016), in der Region Glasfaserhausanschlüsse herzustellen. D. h., wir sind in der Umsetzung des seit Jahren diskutierten und angegangenen Projektes. Ein hauptamtlicher Geschäftsführer soll dann die Geschicke des Zweckverbandes leiten. Derzeit sind wir dabei, das dritte Cluster im Bereich des Elbe-Havel-Landes, Tangermünde und Tangerhütte zu bewerben und wollen auch hier bis 15.09.2016 die entsprechende Anschlussquote von 60 % generieren. Wenn wir auf diese entsprechende Anschlussquote kommen, werden wir im Jahr 2017 in dieser Region anfangen zu bauen. Finanziert werden die Kosten für den ehrenamtlichen Geschäftsführer im Jahr 2017 durch die beiden Landkreise. In den darauf folgenden Jahren sollen die Kosten für den Geschäftsführer durch Pachteinnahmen, die der Netzbetreiber für die entsprechend hergestellten Hausanschlüsse an uns zahlt, refinanziert werden.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Herr Graubner erklärt, dass es prinzipiell erfreulich ist, dass der Zweckverband jetzt vorwärts kommt, dass wir die Dinge in die Hand kriegen und dass endlich Breitband da ist. Das Vertreter legitimiert werden müssen, ist auch richtig.

Mein Problem liegt woanders. Mein Problem liegt darin, dass ein Verbandsgeschäftsführer entscheiden muss. Ob er alleine über Werte bis zu 100 T€ entscheiden muss, das glaube ich nicht. In unserem Gremium Stadtrat haben wir auch die Entscheidungen über Einstellungen in bestimmte Tarifgruppen diskutiert. Diesbezüglich haben wir Bauchschmerzen.

Prinzipiell soll Breitband sein. Wie ist es aber zu erklären, wenn 20 Mitglieder in diesem Zweckverband sind, dass dann nur 4 Vertreter entscheiden sollen + Verbandsgeschäftsführer? Das erschließt sich mir nicht. Das hat mit Breite im Breitband nichts zu tun. Wir haben in unserer Kommune gesagt, jawohl, wir legitimieren den Vertreter, aber erst nach dem vorherigen Votum des Stadtrates.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 5

**zu TOP 13 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2017 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG)
Vorlage: 274/2016**

Herr Stoll äußert, dass den Mitgliedern des Kreistages diese Vorlage noch aus dem letzten Jahr bekannt sein müsste. Sie ist u. a. deshalb notwendig, um beim Land eine entsprechende Förderung für die Finanzierung der Beratungsstellenlandschaft im kommenden Jahr zu erhalten.

Die Einwohnerzahlen des Landkreises Stendal sind weiterhin rückläufig. Das dürfte Ihnen bekannt und nichts neues sein. Dennoch ist aber eine nicht geringere Nutzung der Beratungsangebote zu verzeichnen. Das heißt, die Nutzung der Beratungsangebote bleibt gleich hoch, obwohl es weniger Einwohner in unserem Landkreis gibt. Es gibt Gott sei Dank eine Trägerpluralität in der Beratungsstellenlandschaft. Das ist sehr gut und das unterstützen wir ausdrücklich. Wir sehen das gesamte Angebot der Beratungsstellenlandschaft als einen wichtigen Baustein

in der Angebotspalette, die wir den Einwohnern in diesem Landkreis darbieten können. Eine Besonderheit ist in der Vorlage das multiprofessionelle Team, welches sich in der jüngsten Vergangenheit gebildet hat, aktiv arbeitet und eine besondere Beratungsleistung den entsprechenden Hilfesuchenden anbieten kann.

Im Sozialausschuss wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich bitte auch Sie um Ihre Zustimmung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 14 Aufhebung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Landkreis Stendal
Vorlage: 265/2016**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 15 Aufhebung der Betriebssatzung für das Altenpflegeheim "Jenny Marx" Eigenbetrieb des
Landkreises Stendal
Vorlage: 266/2016**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 16 Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes ent-
sprechend Beschluss zur DS 388/2012 - Maßnahmen nach dem SGB VIII
hier: Förderung der Geschäftsstelle des Kreis-Kinder- und Jugendringes 2017
Vorlage: 261/2016**

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Stoll die nächste Vorlage, die Drucksache Nr. 262/2016, gleich miterläutern wird. Abgestimmt wird über jede Vorlage einzeln.

Der Kreistag signalisiert Einverständnis dazu.

Herr Stoll: Die vorliegende Beschlussvorlage erfolgte auf Grundlage des Beschlusses aus dem Jahre 2012. Hier hat der Kreistag seinerzeit beschlossen, die BuT-Mittel, die nicht der Revision unterliegen, für zusätzliche Maßnahmen im Bereich des SGB VIII zu verwenden.

In dem vorliegenden Antrag geht es darum, dass beim Kreis-Kinder- und Jugendring Personalkosten gefördert werden sollen. Bei den Aufgaben und den Tätigkeiten der Geschäftsstelle des Kreis-Kinder- und Jugendringes handelt es sich um Aufgaben im Sinne der §§ 11 und 12 des SGB VIII, also die Jugendarbeit und die Förderung der Jugendverbände.

Bei der zweiten Beschlussvorlage, die Drucksache Nr. 262/2016, erfolgt die Finanzierung ebenfalls aus Mitteln des BuT, die nicht der Revision unterlagen. Durch den Verein Lebendige Steine e.V. wurde ein Antrag auf Förderung des Projektes „Talentschmiede“ eingereicht. Dieses Projekt richtet sich unmittelbar an benachteiligte Kinder und Jugendliche, die speziell und insbesondere im Stadtseegebiet der Hansestadt Stendal leben. Es sind Maßnahmen, die dem SGB VIII unterliegen, und zwar konkret dem § 1 Absatz 1 und 3 sowie dem § 11 SGB VIII.

Die beiden Vorlagen haben im Jugendhilfeausschuss Einstimmigkeit erfahren. Ich bitte auch Sie hier um Ihre Zustimmung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu den Vorlagen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 17 Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes ent-
sprechend Beschluss zur DS 388/2012 - Maßnahmen nach dem SGB VIII
hier: Förderung Projekt "Talentschmiede"**

Vorlage: 262/2016

siehe auch Punkt 16

einstimmig beschlossen

**zu TOP 18 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion der CDU
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 276/2016**

zur Kenntnis genommen

zu TOP 19 Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende geht auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Larek gegen den Landrat ein. Grundsätzlich geht es Herrn Larek um Probleme bei der Entsorgung der Gelben Tonnen. Er hat gleichzeitig eine Fachaufsichtsbeschwerde an das Landesverwaltungsamt gegen unser Fachamt gestellt. Die Fachaufsichtsbeschwerde ist vom Landesverwaltungsamt noch nicht abgearbeitet. Auf das Ergebnis der Fachaufsichtsbeschwerde müssen wir erst noch warten, um den Gesamtzusammenhang herstellen zu können. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat behandelt werden.

Frau Friedebold gibt die Erklärung ab, dass die Fraktion Landwirte für die Region/FDP sich strikt von der Forderung der Fraktion der LINKEN im Landtag distanziert, diverse Bundeswehrstandorte, u. a. in Klietz, zu schließen bzw. in milderer Form zu erhalten. Dieses Thema ist vorhin schon angesprochen worden. Ich will es nicht ausdehnen. Zur Aufgabe der Bundeswehr, auch gerade bei uns in der Region, gehört der Katastrophenschutz. Die Bundeswehr ist ein großer Arbeitgeber. Auch in unserer Region. Wir als Landwirte/FDP sehen diese Forderung der LINKEN für uns im ländlichen Raum als höchst schädlich. Deshalb distanzieren wir uns strikt davon und hoffen, dass der Landkreis diesbezüglich dieselbe Meinung vertritt.

Herr Dr. Kühn hat eine Anfrage an Herrn Stoll: Wie Sie wissen, fahre ich gern in der Weltgeschichte herum und komme auch gern wieder zurück nach Stendal. Aber ab 22:30 Uhr gibt es Probleme am Bahnhof. Es wurde schon mal in der Volksstimme thematisiert, dass dann kein Taxiunternehmer mehr da ist und Stendal dunkel ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass Stendal eine Hochschulstadt ist und Stendal einen IC-Anschluss hat. Es fährt um 22:35 Uhr ein IC nach Wolfsburg, um 23:45 Uhr nach Berlin und um 00:30 Uhr ist ein IC aus München kommend. Dann gibt es auch noch den RE um 00:20 Uhr aus Berlin. Ursache ist, was wir hier beschlossen haben, die Taxen-Tarif-Ordnung aus dem Jahre 2014. Seitdem klappt das gar nicht mehr. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine Rechtsverordnung zur Regelung des Taxenverkehrs vom 17.11.1994 haben. Darin steht unter Geltungsbereich: „Es besteht im Geltungsbereich eine Beförderungspflicht.“ Des Weiteren steht im § 4: „Eine Bereitstellung und Einsatz der Taxen wird durch einen aufgestellten Dienstplan vorgenommen.“ Dann kommt als Unterpunkt: „Die Genehmigungsbehörde“ (also der Landkreis) „kann selbst einen Dienstplan für alle Taxistände ausstellen, wenn die Taxiunternehmen von der Möglichkeit keinen Gebrauch machen.“ Mir geht es nicht darum, dass der Landrat irgendeinen Dienstplan aufstellt, sondern darum, dass man ein vernünftiges Bild am Bahnhof anbringen müsste, dass sichtbar ist und auf dem steht, welches Taxiunternehmen ab 22.30 Uhr erreichbar ist, damit man nach Hause kommt.

Herr Stoll antwortet, dass man das prüfen wird. Ich würde vorschlagen, dass wir im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und dann im KVPA entsprechend dazu berichten, was wir diesbezüglich herausgefunden haben bzw. wie man damit weiter umgeht.

Herr Janas: Wir haben vorhin gehört, dass 427 Schüler / Erwachsene / Heranwachsende als Migranten unsere Schulen besuchen. Deshalb würde mich interessieren, inwieweit der Landkreis Kenntnisse über die materiellen und personellen Bedingungen an den Schulen hat, an denen Migranten sind.

Mich würde interessieren, und hier speziell an den Berufsschulen des Landkreises, inwieweit die materielle Ausstattung funktioniert oder Bestand hat. Es geht auch um die personelle Besetzung in diesem Teil. Ich bitte, dass wir im nächsten Bildungsausschuss diese Sache beleuchten. Ich bitte auch darum, dass der Bildungsausschuss vielleicht sogar mal in die Berufsschule geht, sich die Dinge dort anschaut und sich berichten lässt, wie es mit den materiellen und personellen Bedingungen an den Schulen aussieht. Von den Grund- und Sekundarschulen

haben wir schon einiges gehört. Bei den Berufsschulen fehlt mir aber das Wissen. Und gerade bei den Berufsschulen, wo wir wissen, dass sie nächstes Jahr zusammen kommen, würde es passend sein, wenn wir uns im Bildungsausschuss dort treffen würden.

Der Landrat antwortet, wir würden das Thema für den nächsten Bildungsausschuss vorbereiten, so wie es eben vorgeschlagen wurde.

Er geht jetzt darauf ein, dass noch zwei Fragen von Herrn Hauke aus dem TOP 8 (Akteneinsicht Gelbe Tonne) offen sind. Es ging zum einen um die Frage, wann die Kreistagsmitglieder sich mit der neuen Abfallsatzung für den Landkreis Stendal vertraut machen können? Die Abfallentsorgungssatzung und die -gebührensatzung habe ich heute Vormittag unterschrieben. Die beiden Satzungen werden morgen versendet, sodass sie den Kreistagsmitgliedern am Sonnabend vorliegen. Mit der Abfallgebührensatzung unterbreiten wir Ihnen den Vorschlag, dass alles gleich bleibt. D. h., die gleiche Grundgebühr und die gleiche Tonnengebühr. Es wird zu keiner Erhöhung der Müllgebühren kommen, wenn Sie dem Vorschlag zustimmen.

Die zweite Frage war, wann die Akten zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen? Vom Grundsatz her sind sie schon seit einigen Tagen verfügbar. Wir müssen jetzt einen gemeinsamen Termin im September finden, so wie es beschlossen wurde, um die Akten einzusehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.